

Hygieneregeln für Schüler*innen



ALEXANDER VON
HUMBOLDT
GYMNASIUM - NEUSS

Vorbemerkung:

Stand: 10.01.2022

Diese Regeln ergänzen den Hygieneplan der Schule, der auf der Homepage veröffentlicht wird. Im Zweifelsfall gelten die gesetzlichen Regelungen vor dem schulinternen Hygieneplan.

Rückreise aus dem Ausland: Wenn Sie innerhalb der letzten 10 Tage aus dem Ausland nach Deutschland zurückgekehrt sind, sind Sie verpflichtet, die jeweils gültigen Einreisebestimmungen zu befolgen. Diese ist unbedingt einzuhalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts.

Prävention: Personen, die typische Symptome aufweisen, die positiv getestet wurden, bei denen eine Risikobegegnung in der Corona-Warn-App angezeigt wird, die aus einem Risikogebiet zurückkehren oder die engen Kontakt zu Infizierte haben, dürfen das Schulgelände nicht ohne Rücksprache mit dem Gesundheitsamt betreten. Mit der Schulleitung ist Rücksprache zu halten.

Kontaktverfolgung: Wir benötigen Ihre aktuelle Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Bitte informieren Sie das Sekretariat bei Änderungen.

Hygieneregeln in der Schule

1. **Mund-Nase-Bedeckung:** Im Schulgebäude muss permanent eine medizinische Maske getragen werden (sog. OP-Maske oder FFP 2 Maske ohne Ventil). Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Masken zum Wechseln mit. Die Tragepflicht gilt auch im Unterricht. Ausnahmen von der Regel sind abschließend im Hygieneplan geregelt. Im Freien muss keine Maske getragen werden.
2. **Mindestabstand:** Der Mindestabstand von 1,5m muss – soweit möglich – eingehalten werden. Bei abgenommener Maske muss der Abstand immer eingehalten werden. Essen im Klassenraum oder auf den Gängen ist daher nicht möglich.
3. **Selbsttest:** Alle Schüler*innen (auch genesene, geimpfte und Schüler*innen mit Boosterimpfung) führen dreimal pro Woche verpflichtende Selbsttests durch (in der Regel montags, mittwochs und freitags). Alternativ kann eine Bescheinigung über einen Bürgertest vorgelegt werden (Gültigkeit: 24h Schnelltest; 48h PCR).
4. **Verhalten vor der Schule:** Auch vor der Schule gilt die Coronaschutzverordnung. Größere Ansammlungen sind daher vor der Schule verboten. Die Bürgersteige entlang des Schulgeländes sind keine Aufenthaltsbereiche in den Pausen.
5. **Lüftung:** Es wird regelmäßig (spätestens alle 20 Min für 5 Min) oder bei moderaten bis hohen Außentemperaturen durchgehend gelüftet. Die Raumtemperatur kann trotz Heizung kurzzeitig unter 20 C° sinken. Achten Sie bei der Wahl der Kleidung für Ihr Kind auf diesen Umstand. Geben Sie ggf. einen Schal oder ein Halstuch mit.
6. **Handhygiene:** Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte möglichst unterbunden werden. Die Niesetikette ist zu beachten (in die Ellenbeuge niesen). Auf Körperkontakt zur Begrüßung muss unbedingt verzichtet werden.

Organisatorische Regeln

1. **Schulweg:** Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst mit dem Rad oder zu Fuß zur Schule kommen. Die Stadt hat Sonderbuslinien eingerichtet. Wenn Sonderbuslinien eingesetzt werden, sollten auch die nachfolgenden Busse benutzt werden, selbst wenn dann die Ankunft in der Schule etwas verspätet sein sollte.
2. **Aufstellen morgens und nach großen Pausen bzw. der Mittagspause:**
 - Die **Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2** sammeln sich auf Hof 5 (vor der Mensa). Sie kommen dann selbstständig nach dem ersten Klingeln in die Unterrichtsräume.
 - Die **Schüler*innen der Klassen 5 bis 8** stellen sich auf Hof 1 auf (großer Schulhof) und warten dort auf die Lehrkraft.

- Die **Schüler*innen der 9.** Klassen stellen sich auf Hof 3 auf (in der Nähe des Klettergerüstes).
- Die **Schüler*innen der EF** warten auf Hof 2 (Basketballfeld) auf die Lehrkraft.

Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert (oder vorab in den Sanitärräumen gewaschen).

3. **Raumwechsel:** Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler können in den Wechelpausen ihren neuen Raum selbst aufsuchen, Schüler*innen der Sek I werden im Klassenraum abgeholt. Im Differenzierungsunterricht (z.B. Religion) wechseln die Schüler*innen den Raum selbständig.
4. **Regenpause:** Auch bei Regen müssen die Kinder das Gebäude verlassen. Bitte geben Sie einen Regenschirm mit. Nur bei starkem Regen oder Unwetter können die Kinder in dem Unterrichtsraum des vorhergehenden Unterrichts und auf dem Gang vor dem Raum bleiben.
7. **Wege im Gebäude:** Die innenliegenden Treppenhäuser können in beide Richtungen benutzt werden. Die Außentreppen dürfen nur in die Richtung nach unten benutzt werden (Ausnahme: Kl. 6).
8. **Sitzordnung:** In der Sek II werden Schülerinnen und Schüler der beiden Kooperationsschulen im Raum getrennt. Die Schülerinnen und Schüler der Sek II setzen sich bitte neben Mitschülerinnen und Mitschüler, mit denen sie möglichst viele Kurse gemeinsam haben oder mit denen sie privat oft Kontakt haben. In den Unterrichtsräumen muss der zugewiesene Platz zügig aufgesucht werden. Die Sitzordnung muss in allen Unterrichtsstunden eingehalten werden. In Freistunden kann die Studyhall im Computerraum im EG genutzt werden, wenn sie durch eine Lehrkraft besetzt ist. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.
9. **EvA-Stunden der Sek II:** Bei einem Unterrichtsausfall wird der Kursraum aufgesucht, um dort die EvA-Aufgaben zu bearbeiten. In Randstunden können die Aufgaben auch zu Hause bearbeitet werden. Eine Lehrkraft aus einem anderen Raum schließt ggf. den Kursraum auf. Die Schülerinnen und Schüler nehmen die festgelegten Plätze ein und bearbeiten die Aufgaben.
10. **Information zu Vertretungsstunden:** Die Vertretungsmonitore sind eingeschaltet. Sodass es keine Notwendigkeit gibt, auf dem Schulgelände auf dem Handy nachzusehen. Dennoch kann die Klassensprecherin oder der Klassensprecher in der Sek I am Ende einer Stunde unter Aufsicht das Handy kurz zum Nachsehen benutzen. Das gleiche gilt für Schüler*innen der Sek II im Kursraum unter Aufsicht. Die Handyregelungen der Schule bleiben bestehen.
11. **Handyregelung:** Damit die Corona-Warn-App ihre Wirkung entfaltet, werden Handys nur noch bei grobem Missbrauch über den Schultag hinaus eingezogen. Ein Verstoß gegen die Handyregeln wird nun nach §53 Schulgesetz (Erzieherisches Einwirken/ Ordnungsmaßnahmen) verfolgt.
12. **Sportunterricht:** Der Sport- und Schwimmunterricht findet statt. In den Umkleieräumen müssen feste Plätze eingenommen werden. In der Umkleidekabine und im Sportunterricht in den Hallen wird eine Maske getragen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Bei Sportunterricht im Außenbereich kann auf die Maske verzichtet werden, wenn Abstände eingehalten werden können. Der Unterricht findet vorzugsweise draußen statt, wenn es die Witterung zulässt. Bei der Hallenbelegung werden große Hallen bevorzugt. Die Dreifachhalle wird nicht mit Gruppen beider Schulen gleichzeitig belegt.

Regeln für Besucher der Schule:

Es gilt grundsätzlich die 3G-Regel. Alle Besucher müssen unverzüglich im Sekretariat einen Nachweis über eine doppelte Impfung (vor min. 14 Tagen), eine durchlaufene Erkrankung (vor max. 6 Monaten) oder einen negativen Bürgertest (max. vor 24 Stunden Schnelltest oder 48h PCR) vorlegen. Alle Besucher (z.B. Eltern, Handwerker, Mitglieder von Prüfungskommissionen) tragen eine medizinische Maske in den Gebäuden und geben im Sekretariat die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) und der Grund sowie der Aufenthaltsort des Besuches an.

Datenschutz:

Alle Daten, die im Zusammenhang mit den Hygieneregeln anfallen, werden gemäß der Coronaschutzverordnung bzw. Coronabetreuungsverordnung verwahrt und dann vernichtet. Dazu werden die Daten auch elektronisch im Datenverarbeitungssystem der Schulverwaltung gespeichert. Die Daten werden ggf. an das Kreisgesundheitsamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben weitergegeben.